MARKTGEMEINDE FINKENSTEIN AM FAAKER SEE

Marktstraße 21, 9584 Finkenstein

www.finkenstein.gv.at | finkenstein@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 22. Oktober 2026, Zahl: 920/3-2026, mit welcher eine Abgabe von Zweitwohnungen ausgeschrieben wird (Zweitwohnungsabgabeverordnung 2027)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025 sowie §§ 1 und 8 des Kärntner Zweitwohnungsabgabegesetzes 2027 – K-ZWAG 2027, LGBl. Nr. 40/2026, wird verordnet:

§ 1
Ausschreibung

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See schreibt eine Abgabe von Zweitwohnungen aus.

§ 2
Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe

(1) Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung bemessen. Als Nutzfläche gilt die Nutzfläche gemäß § 7 K-ZWAG 2027.

(2) Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat:

a)	Bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m²	EUR 24,00,
b)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 60 m²	EUR 47,00,
c)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m² bis 90 m²	EUR 83,00,
d)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche ab 90 m²	EUR 130,00.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2027 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Christian Poglitsch

	**Unterzeichner/ Siegelersteller**	Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-29T13:04:10Z
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	6871572
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://finkenstein.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	